

BIS ZU
20 %
ERSPARNIS

Erfolgreicher & lukrativer verkaufen

Der FördermittelService
macht's möglich!

Förderung 2024

DER RECKENDREES
FÖRDERMITTELSERVICE

Die derzeitige Situation

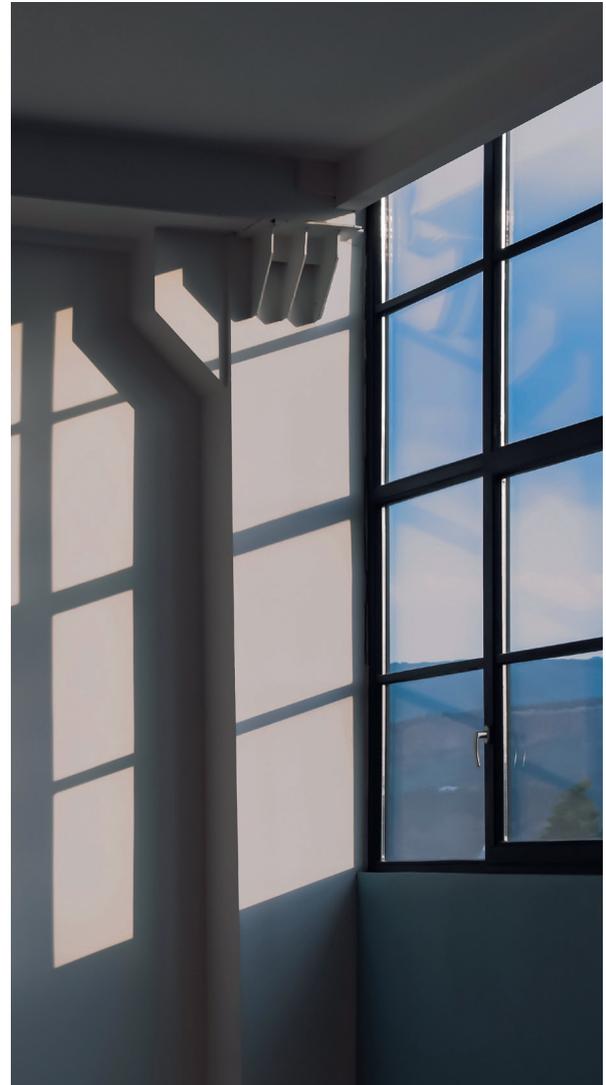
- Energiepreiskrise
- Hohe Inflation
- Gestiegene Zinsen für Bauen & Modernisieren
- Steigende Lohn-und Materialkosten
- Eingeschränkte Verfügbarkeit von EE-Experten

... und sich zusätzlich um Förderanträge kümmern?

Die Herausforderungen:

- Sich ständig ändernde Richtlinien sowie technische Mindestanforderungen und Listen der förderfähigen Produkte ...
- Beachtung des richtigen Zeitpunkts vor Auftragsvergabe
- Immer wieder veränderte Antragsverfahren
- Aufwendiger Schriftverkehr mit dem Fördergeber

Hier unterstützt der **RECKENDREES-FördermittelService**



Förderung 2024

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE ZUR BUNDESFÖRDERUNG BEG

BEG Einzelmaßnahme

Die Details am Beispiel Wärmeschutzverglasung

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- ✓ Austausch oder erstmaliger Einbau neuer Fenster
- ✓ Ausbau und Entsorgung der alten Fenster
- ✓ Außenliegender Sonnenschutz (nach DIN 4108-2)
- ✓ Notwendige Nebenarbeiten wie Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich, sowie neues Innenfutter, Elektroarbeiten für elektrisch betriebene Fenster oder Rollläden
- ✓ Baustelleneinrichtung - Rüst-/ Gerüst-/ Krankkosten
- ✓ Kosten für Energieberater

VORRAUSSETZUNGEN & KUNDENKONDITIONEN

- ✓ Leistungs- und Liefervertrag muss vor Antragstellung erfolgen
- ✓ UW-Wert neue Fenster 0,95 oder kleiner
- ✓ U-Wert Außenwand \leq UW neue Fenster
- ✓ Einbindung eines Energieberaters
- ✓ Gebäude muss mind. 5 Jahre alt sein
- ✓ 15% Zuschuss, max. 4.500 € (bei max. 30.000 €/ Wohneinheit - Keine Begrenzung der Wohneinheiten)
- ✓ Bagatellgrenze: Mindestinvestitionsvolumen 2.000 €
- ✓ mit iSFP 20% Zuschuss, max. 12.000 € (bei max. 60.000 €/ Invest)

Förderung 2024

ANFORDERUNGEN AN DIE WÄRME- DURCHGANGSKOEFFIZIENTEN

BEG Einzelmaßnahme

Der geforderte U-Wert bei Sanierung beträgt für Fenster und Türen weiterhin:

IM WOHNGBÄUDE

- | | |
|--|---------------------------|
| ✓ Fenster, Balkon- und Terrassentüren | 0,95 W/(m ² K) |
| ✓ Barrierearme und einbruchhemende Fenster, Balkon- und Terrassentüren | 1,10 W/(m ² K) |
| ✓ Außentüren beheizter Räume und Hauseingangstüren | 1,30 W/(m ² K) |

BEI NICHTWOHNGBÄUDEN

- | | |
|--|---------------------------|
| ✓ Fenster, Balkon- und Terrassentüren | 1,30 W/(m ² K) |
| ✓ Barrierearme und einbruchhemende Fenster, Balkon- und Terrassentüren | 1,40 W/(m ² K) |
| ✓ Außentüren beheizter Räume und Hauseingangstüren | 1,60 W/(m ² K) |

Bitte beachten:

Im Reckendrees-Förderservice können keine Denkmalgebäude abgewickelt werden.

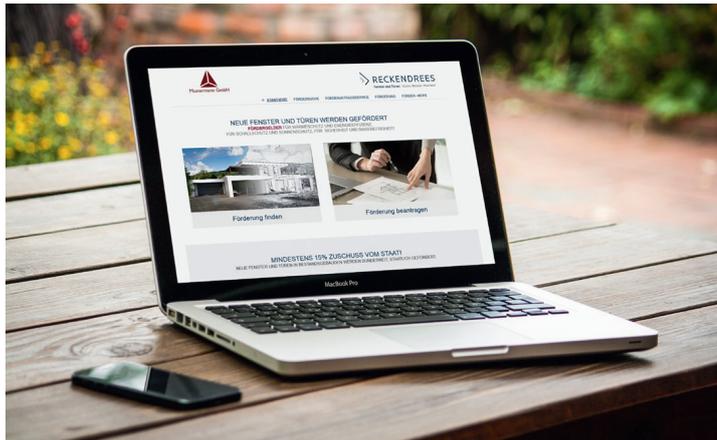
Ferien- und Wochenendhäuser müssen auf Förderfähigkeit geprüft werden.

Förderung 2024

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE ZUR BUNDESFÖRDERUNG BEG

Schritt für Schritt zur Förderung

Nutzung nur für registrierte
und geschulte Partner



- Zugang über Ihren persönlichen Login
- Projekte anlegen und direkt zum Förderservice schicken
- Rückmeldung zum Bearbeitungsstand per E-Mail
- **24/7 rund um die Uhr:** Die Förderservice-Plattform ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar.
- **Förder-Hotline 06190 – 9263-439**
Mo. bis Fr. von 9-17 Uhr

Wichtige Fördervoraussetzungen

Bei Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen

Der Vertrag muss beinhalten:

- eine **auflösende oder aufschiebende Bedingung** der Förderzusage und händische Unterschrift des Endkunden
- das **vorraussichtliche Datum der Umsetzung** der beantragten Maßnahme muss innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten liegen (keine Verlängerung möglich!)

Kommt es zu keiner Bewilligung durch den Fördergeber hat das folgende Konsequenzen:

- Im Fall der **aufschiebenden Bedingung** kommt der Vertrag erst gar nicht zustande.
- Im Fall der **auflösenden Bedingung** wird der bestehende Vertrag aufgehoben.

Der Baubeginn der Maßnahme sollte daher erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen!

Hinweis:

Wird mit der Maßnahme nach Antragstellung und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen, **erfolgt dies auf eigenes Risiko!**

Alter des Hauses und Zustand der Außenwand



Gebäude mit Baujahr vor 1977
sind ohne nachträgliche Dämmung
nicht förderfähig

Häuser, die vor 1977 erbaut wurden, werden gefördert, sofern die Fassade nachträglich gedämmt wurde (Nachweise müssen erbracht werden).

1977



Gebäude mit Baujahr von
1977 bis ca. 2019
sind förderfähig

In der Regel sind Häuser ab Baujahr 1977 (1. Wärmeschutzverordnung) und bis Baujahr 2019 (EnEV) förderfähig.

2019



Gebäude ab einem Baujahr
von 2019 sind grundsätzlich
nicht förderfähig

Nicht förderfähig sind Häuser, die nicht älter als 5 Jahre sind. Für eine BEG-Förderung muss Bauanzeige/ Bauantrag mindestens 5 Jahre zurückliegen.

Übersicht Antragstellung

ZUSCHUSS BEANTRAGEN

- ✓ für die Antragstellung **muss ein Lieferungs- o. Leistungsvertrag vorliegen** (mit händischer Unterschrift Endkunde und dem Ausführungszeitraum)!
- ✓ **Angebot/Auftrag** vom Fachbetrieb mit auflösender oder aufschiebender Bedingung der Förderzusage
- ✓ **Technische Projektbeschreibung** vom Förderservice
- ✓ **Online-Antrag beim BAFA**

VOR AUFTRAG

MASSNAHME UMSETZEN

- ✓ Zuwendungsbescheid abwarten und Maßnahme beginnen
- ✓ **Bewilligungszeitraum: 36 Monate** ab Zugang der Zusage des Zuwendungsbescheids (**keine Verlängerung möglich**)

DAUER:
36 MONATE

ZUSCHUSS ABRUFEN

- ✓ **Auszahlung nach positiver Prüfung** des Verwendungsnachweises durchs BAFA
- ✓ Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einzureichen einschl. aller erforderlichen Unterlagen
- ✓ **Technischer Projektnachweis** vom Energieberater

DAUER:
6 MONATE

Reckendrees - Förderservice

- Fachbetrieb
- Förderservice
- BAFA



Kosten- und Leistungsübersicht für Partner

Webinar	Erstanwender-Webinar für Fachhandwerker Einführung für Nutzer (verpflichtend)	100,- Euro (wird mit 1. Auftrag verrechnet)
iSFP	Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) Beantragung des iSFP-Zuschusses (bis zu 80%), Vor-Ort Termin zur Datenerhebung, Abschlussgespräch mit dem EE-Experten, Bereitstellung des Berichts sowie einer Umsetzungshilfe	EFH/ MFH bis 2 WE 500,00 Euro Inkl. Fahrtkosten (pschl.)
		MFH ab 3 WE 700,00 Euro Inkl. Fahrtkosten (pschl.)
Fördermittel-Service	QuickCheck Unverbindliche Prüfung Ihres Projekts auf Förderfähigkeit anhand Ihrer Eingaben (automatisiert über das System)	kostenlos
	BEG-FördermittelService Prüfung des Projekts auf Förderfähigkeit, Ermittlung des Zuschussbetrags, Antragsstellung BEG-Förderung per Vollmacht, Verwendungsnachweis	225,00 Euro
	Optional: Best-Förderung gegen Aufpreis Prüfung auf Kombinierbarkeit lokaler Förderungen z. B. Landesprogramme oder kommunale Förderungen, Berechnung der maximalen Förderungen, Vorbereitung von Antragsunterlagen zur Ausschöpfung weiterer Förderungen	+ 55,00 Euro

Einzigartiger Mehrwert für RECKENDREES-Partner

**So punkten Sie mit staatlichen Zuschüssen
am Point-of-Sale!**

- **Vermeiden Sie Preisdiskussionen**
- **Erhöhen Sie Ihren Deckungsbeitrag**
- **Heben Sie sich von Wettbewerbern ab
Kommen Sie leichter zum Auftrag**
- **Profitieren Sie vom Empfehlungsgeschäft
und sichern Sie sich potentielle Folgeauf-
träge**
- **sicherer Zahlungseingang**



Registrieren und zum Webinar anmelden.

SOFORT STARTEN

Wie geht es weiter?

1 REGISTRIERUNG ÜBER RECKENDREES

Anmeldung zu einem Erstanwender-Webinar (verpflichtend):
foederservice@reckendrees-baelemente.de

Anmeldung



2 FREISCHALTUNG IM SYSTEM NACH WEBINAR-TEILNAHME

Reckendrees Bauelemente GmbH
Chromstraße 9
33415 Verl

Telefon: +49 5246 9231-0
E-Mail: info@reckendrees-bauelemente.de

